

# Teilnahmebedingungen für das Loesungsbox Empfehlungsprogramm

## §1 Teilnahmeberechtigung

Am Empfehlungsprogramm können sowohl natürliche als auch juristische Personen (Unternehmen, Vereine, Institute) teilnehmen. Teilnehmer müssen dabei nicht selbst Kunden der Loesungsbox sein.

Um am Empfehlungsprogramm teilnehmen zu können, muss unser Online Formular ausgefüllt sowie diese Teilnahmebedingungen für das Loesungsbox Empfehlungsprogramm akzeptiert werden. Auf Basis der eingegebenen Daten erfolgt seitens Softwarepunks eine Prüfung. Der Antragsteller erhält eine Bestätigung per Mail, wenn die Teilnahmebedingungen erfüllt sind, sowie eine Affiliate-Nummer, anhand dieser Provisionen eindeutig zugeordnet werden können.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeiter der Softwarepunks GmbH sowie natürliche Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder nicht in Deutschland wohnen.

## §2 Provision & Auszahlung

Über das Loesungsbox Empfehlungsprogramm werden 20% Provisionen für erfolgreich vermittelte Neu-Kontakte ausbezahlt. Die Provision bezieht sich dabei auf den tatsächlichen Loesungsbox Netto-Mietumsatz des jeweiligen Jahres für den vermittelten Kunden. Berücksichtigt werden dabei alle Veränderungen während eines Vertragsjahres (Erhöhungen sowie Minderungen von Software-Mietverträgen).

Die Provision wird so lange anteilig ausbezahlt, wie der Software Mietvertrag zwischen Softwarepunks GmbH und dem jeweiligen Kunden existiert.

Die Provisions-Abrechnung erfolgt einmal jährlich zum Stichtag 31.12. - Die tatsächliche Auszahlung ist im Januar - Ausbezahlt wird ausschließlich per Banküberweisung. Die Provisions-Abrechnung ist nachvollziehbar (Auflistung der vermittelten Software-Mietverträge inklusive Umsätze und Zeiträume).

## §3 Zuordnung / Bekanntmachung von Empfehlungen

Persönlich durch den Neu-Kontakt: Der vermittelte Kontakt gibt uns den Hinweis, dass der jeweilige Teilnehmer des Empfehlungsprogramms ihn auf die Loesungsbox aufmerksam gemacht hat (z.B. persönlich, per Mail oder im Zuge einer Online-Bestellung).

Persönlich vom Teilnehmer des Empfehlungsprogramms: Wir erhalten den Kontakt vom Teilnehmer inklusive einer Zusicherung, dass wir diese Person / dieses Unternehmen ansprechen dürfen. Alternativ erhalten wir den Hinweis vom Teilnehmer, dass ein bestimmter Kontakt auf dessen Empfehlung hin bei uns anfragen wird.

## **§4 Pflichten des Teilnehmers**

- Keine unerlaubte (nicht DSGVO/UWG konforme) Massenwerbung (z.B. Newsletter)
- Keine Verwendung unserer Logos und Inhalte aus unseren Webseiten ohne unsere Zustimmung
- Keine Akquise von privaten Personen ohne Geschäftstätigkeit, da unsere Loesungsbox ausschließlich Selbstständigen, Vereinen, Instituten und Unternehmen i.S.d. §14 BGB angeboten wird
- Keine Akquise außerhalb Deutschlands (der Firmensitz unserer Kunden muss in Deutschland sein)
- Keine rechtswidrigen Methoden einsetzen, insbesondere in Form von Irreführung, Täuschung, Drohung oder Zwang gegenüber den Empfängern der Empfehlung
- Keine Verwendung von Loesungsbox Links auf sittenwidrige Art und Weise. Hierzu zählt insbesondere das Kopieren und Bewerben von Links auf jugendgefährdenden, radikalen, pornografischen, gewaltverherrlichenden oder diskriminierenden Webseiten
- Die Teilnehmer verpflichten sich, ausschließlich korrekte und aktuelle Daten anzugeben. Etwaige Änderungen dieser Daten sind Softwarepunks umgehend mitzuteilen. Dies gilt insbesondere für die Kontoverbindungsdaten, welche zum Zwecke einer Provisionsauszahlung erhoben werden

## **§5 Kündigung**

Der Teilnehmer kann jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist seine Teilnahme am Empfehlungsprogramm beenden. Die Kündigung erfolgt per Brief oder E-Mail. Bis dahin erworbene Provisionsansprüche bleiben unberührt, außer der Teilnehmer verzichtet bei Kündigung explizit auf diesen Anspruch. Die Löschung der Teilnehmerdaten erfolgt nach Ende der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungspflichten.

Die Softwarepunks GmbH können die Teilnahme am Empfehlungsprogramm jederzeit fristlos aus wichtigem Grund kündigen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere eine Verletzung der Vertragspflichten des Teilnehmers (siehe Pflichten des Teilnehmers). Bei Kündigung aus wichtigem Grund verfallen alle Provisionsansprüche ab dem Zeitpunkt der Kündigung. Bis dahin ausbezahlte Provisionen und im laufenden Jahr bis zur Kündigung angesammelte Provisionsansprüche bleiben unberührt. Die Löschung der Teilnehmerdaten erfolgt nach Ende der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungspflichten.

## **§6 Vertraulichkeit und Datenverarbeitung**

Sämtliche vom Teilnehmer zur Verfügung gestellten personenbezogene Daten werden nur im Rahmen der anwendbaren Datenschutzgesetze und nur für Zwecke erhoben, verarbeitet und genutzt, die sich aus dem Gesetz ergeben, zur Vertragserfüllung notwendig sind oder für welche der Teilnehmer ausdrücklich seine Zustimmung erteilt hat. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzerklärung.

## **§7 Vorbehalt der Änderungen der Teilnahmebedingungen**

Softwarepunks GmbH behält sich das Recht vor, alle oder einen Teil der Bedingungen des Empfehlungsprogramm jederzeit ohne Ankündigung zu ändern oder zu beenden. Die Änderungen haben keine Wirksamkeit für die in der Vergangenheit vermittelten Provisionen. Diese werden auch nach einer Änderung der Bedingungen weiter voll ausbezahlt.